

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0009

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009

LOG Id: LOG_0109

LOG Titel: XIII. Stück

LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Freymüthige Nachrichten
Von
Neuen Büchern, und andern zur
Gelehrtheit gehörigen Sachen.

XIII. Stück. Mittwochs, am 29. März, 1752.



Onden. Der Herr Owen Cambridge ist der Verfasser desjenigen komischen Helden-Gebichts, welches den Titel führet: The Scribleriad, an He oik poem in six Cantos. in 4to. Der Name Scriblerus ist aus den Satyren des Swifts, Pope und Arbuthnot zur Genüge bekannt. Der Inhalt des ersten Gefanges mag hinreichen eine Probe zu geben, wie Herr Cambridge seinen Bedanten abschildert. Gleich anfangs erscheint der grosse Scribler, der den Helden des Homer, Virgil und Milton gleich kommt, in voller Action. Er befindet sich in den Wüsten Lo-

biens, allwo er die versteinerte Stadt aufsucht, deren so viele Reisende Erwähnung thun. Der Gott der Zeit ist der Feind eines Sterblichen, der ihm seinen Raub abnehmen will. Um diesem neuen Eingriffe in seine Rechte zuvor zu kommen, wendet sich Saturn zum Aeolus. Die zügellosen Winde brechen aus ihrer Höhle los, und die Wolken von Sande, welchen sie in die Höhe führen, zeigen dem Scribler und seinen Gefährten ihr über ihnen schwebendes Grab. Der erschrockene Hauffe erwartet stillschweigend seinen Tod; allein der Anführer, welcher voller Verdruss ist, daß sein Tod weniger prächtig, als des Empedocles und Plinius seyn soll, oder daß er wie die Stadt,

die er suchet, in Stein verwandelt, sich selbst nicht überleben und noch sein eigenes Denkmal werden soll, will wenigstens wie Calanus sterben, oder, wenn das Muster erhaben seyn muß, so, wie der Vogel Phönix, welchen er nun zu sehen zu bekommen verzweifelt. Er bauet sich selbst aus alten Denkmälern, die er gesammelt hatte, einen Scheiterhauffen, hält sich erst selbst die Leichenrede und steckt ihn an. Die Flammen breiten sich aus, und der unerschrockene Weise ist im Begriffe sich mitten hinein zu stürzen. Saturnus aber, welcher mit diesem Opfer, so er ihm abgedrungen hat, zufrieden ist, will seinen Feind schonen. Er mag leben, sagt er zum Aeolus, und es mag damit genug seyn, daß, um seine Unternehmungen zu vereiteln, der über seinem Haupte schwebende Sand diejenige Stadt begrabe, die er suchet. Scribler nimmt an der Freude seiner Freunde ganz und gar keinen Theil, er liehet seine Schätze untergehen, und mag sie nicht überleben. Allein Romus wirft dem erbohten Antiquarius geschwind einen Schwärmer in die Peruque, die ohnedem schon Feuer gefangen hatte. Sie fährt also in die Luft, und die Strahlen, so sie von sich wirft, prophezen dem, der sie trug, eine Erhöhung und einen gleichen Ruhm. Er nimmt die Prophezung an, und nachdem er lange wider Hunger und Müdigkeit gekämpft hatte, wider willens, um dasienige zu entdecken, was die Zeit und Aeolus verborgen hatten, nach Cairo zurück zu gehen, um daselbst, in Ermanglung der Sybillen, des Diresias oder Helenus, einen von den Starren um Rath zu fragen, die die Türken verhören, und welche aus der Gemeinschaft der Götter die Eingebungen und seltenen Tugenden schöpfen, welche sie den Menschen mittheilen. In den folgenden Gesängen erzählt Scribler einer Bande Pilgrimen seine gehaltenen Avonturen. Er hält sich drey Tage zu Neapel auf, um einmal den Vesuv wüthen zu sehen, und gehet endlich zu Schiffe, um nach Jamaica zu segeln, allwo er einen Zeugen eines Erdbebens abgeben will.

Er wird aber verschlagen. Wohin aber, und was er daselbst für Abenteuer ausgestanden, muß ein neugieriger Leser im Werke selbst nachsehen. Der Doet läßt ihm gewiß die Mühe nicht gereuen.

Copenhagen. Der Herr Biorno Pauli, aus Iseland, hat *Observationes circa plantarum quarundam Maris Islandici & speciatim algæ sacchariteræ dictæ originem, partes & usum*, geliefert, welche schon im October 1749. sind gehalten worden; aber dennoch unsers Angedenkens wegen der Seltenheit des Inhalts werth. Von den neun Arten Eucus, die er zuerst beschreibt, und die theils den Schaafen zum Futter dienen, und theils für Holz auf dem Herde gebraucht werden, wollen wir nichts weiter beyfügen. Die *Alga saccharitera* aber beschreibt er, sie entstehe mit einer dünnen Wurzel aus den Steinen, und habe häutichte, rothe, halb durchsichtige, gestripelte, halb eyrunde und halb zerschnittene Blätter, davon die kleinen roth und glatt, die größten aber rauch und dritthalb Spannen lang sind. Blüthe und Saamen sind noch nicht entdeckt. Die Art, sie zu bereiten, ist, sie in süßem Wasser einzuweichen, hiernächst zu trucknen, denn in hölzernen Gefäßen mit Steinen zu beschweren, bis keine Feuchtigkeit mehr übrig ist. In diesem Stande läßt man sie in wohlgeschlossenen hölzernen Gefäßen den Winter über stehen, dann wann sie Luft haben, schwißen sie keinen Zucker aus, und den Winter über dienen sie mit Milch zur Speise, wiewohl es scheint, daß die bemittelten Einwohner nicht viel daraus machen, obwohl die Geseze erlauben, sie dem Hausgaeste vorzusetzen, und der Herr Verfasser eine Geschichte erzählt, in welcher ein armes Mensch samt seinem Kinde 3. Wochen lang einzig davon gelebet hat. Diese Speise ist schon im 10ten Jahrhundert bekannt gewesen. Der Herr Verfasser hat diese Blätter in einen Kolben gethan, und langsam darunter ge feuert. Auf diese Weise hat er ein dünnes saures Wasser, einen dichten, branzichten Geist,

Geist, und ein schweres Del erhalten, aus der Asche aber ein Salz, wovon er 100. Gran aus 4. Unzen rein und weiß gelaugt, das zwar laugenhaft schmeckt, aber wie er glaubt, doch zur Speise dienen kan. Der Zucker selbst, den die Blätter schwizen, wann man sie beschwert, ist recht süß, und dem wahren Zucker ganz ähnlich, hält sich ganze Jahre, und kömmt häufiger aus den zarten Blättern aus der untern Seite heraus. Im Kochen geben die Blätter einen häufigen gummhafsten Schleim, und deswegen sind sie auch zur Ruhr dienlich. Man heist die Pflanze Saul oder Söl, und den Zucker Sneite.

Florenz. Aus der Kayserl. Druckerey ist erschienen: Πλουταρχου περι των αρεσκοντων τοις Φιλοσοφοις βιβλια, E. Plutarchi de Placitis Philosophorum Libri V. Latine reddidit, recensuit, adnotationibus, variantibus Lectionibus, Dissertationibus illustravit *Eduardus Corfinus*, Cler. Reg. Scholar. piarum in Pisana Academ. Philos. Prof. 1750. in 4to, 156. Seiten stark, ohne den Lebenslauf des Plutarchi und einem historischen Catalogo derer Philosophen, deren Meynungen von Plutarcho angeführt worden, welches zusammen allein 50. Seiten ausmacht. Der Herr Corfinus, welcher den Nutzen dieses Werks vom Plutarcho wohl eingesehen hat, und gemerket, daß die Griechische Herausgabe und die Lateinische Uebersetzung sich rar gemacht, hat also zum allgemeinen Besten solches wieder auflegen lassen. Was den Griechischen Text anbelangt, hat er sich nach dem Exemplar des Henrici Stephani gerichtet, er selbst aber hat eine neue Lateinische Uebersetzung verfertigt, und sich an die Griechischen Worte fest gehalten, und wann er auch um besserer Deutlichkeit wegen einige seiner Worte hinzugesetzt, hat er solche mit andern Schriften setzen lassen. In denen am Ende jeder Seite dieser fünf Bücher befindlichen Anmerkungen hat er die alten Schriftsteller, als Galenum, Eusebium und Joan. Stobæum, welche aus die-

sem Plutarchischen Werk verschiedenes entnommen, dagegen gehalten, um die variantes Lectiones anzuzeigen, auch zu mehrerer Erläuterung von Cicerone, Laërtio und andern alten Scribenten die nöthige Stellen angeführt, daß also die Meynungen derer alten Philosophen hier wohl eingesehen werden können. Die variantes Lectiones des Griechischen Textes, die der Herr P. Corfini besonders gesetzt, hat er aus dem Xilandro genommen.

Frankfurt am Mayn. Der gelehrte, und das gemeine Beste auch in der Stille zu befördern ganz unermüdete Herr Doctor Ort hat uns nunmehr die längst gewünschte weitere oder dritte Fortsetzung seiner herrlichen Anmerkungen über die Frankfurter Reformation mitgetheilt, ein Werk, so in seiner Art unvergleichlich genennet werden kan, von dessen ausnehmenden Werth und Trefflichkeit aber hier vieles anzuführen, um deswillen für überflüssig zu achten, da es den ersten Anmerkungen und erfolgten beyden Fortsetzungen, welche von dem Publico mit so allgemeinem Beyfall aufgenommen worden, und zugleich dem Herrn Verfasser einen so ungemeinen Ruhm erworben, an Wichtigkeit der Materien und deren gründlichen Ausführungen im mindesten nichts nachgiebt, vielmehr selbige in gewisser Maasse noch zu übertreffen scheint. Wir wollen daher nur etwas wenig von dem Inhalt dieser dritten Fortsetzung melden: Der Herr Verfasser, dessen Meynung zuerst eben nicht gewesen, die ganze Reformation mit Anmerkungen zu versehen, hatte Anfangs seine Absicht nur auf die acht erstere Titeln des zweyten Theils gerichtet, doch aus der nemlichen Ursache viele andere Materien, so ihren Sitz eigentlich in andern Theilen und Titeln haben, gelegentlich mit angebracht. Da es ihm nun hierauf gefallen mit der Arbeit fortzufahren, so folgte in der ersten Fortsetzung die Erklärung der neunzehn letztern Titeln dieses zweyten Theils, und in der zweyten Fortsetzung die Erläuterung des dritten, vierten und fünften

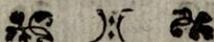
Theils, und darinn vorkommenden Materien, in so fern selbige nicht schon in den ersten Anmerkungen, als worauf bey diesen Umständen der Herr Verfasser sich in sothanen Fortsetzungen verschiedentlich beziehen mußte, enthalten. In der gegenwärtigen dritten Fortsetzung nun hat es ihm beliebt, die fünf letztere, nemlich den sechsten, siebenden, achten, neunten und zehenden Theil mit Erklärungen zu versehen. Der sechste Theil giebt ihm Anlaß nicht nur von Autretung und Entschlagung der Erbschaften, besonders vom Erbrecht der hiesigen milden Stiftungen bey denen unter ihrer Pflege und Almosen stehenden Personen, von Testamenten und Erbeinsetzungen, zumal der Ausländer, und was diese hiebey beobachten müssen; von den Inventurungen, von Erbtheilungen, und absonderlich von Vertheilung der Schulden und Erb-Brieffschaften; desgleichen von der Einweisung von liegenden Gütern, so Fremden erblich zufallen, und wie diese alhier zum Bürgerrecht zu gelangen, zu handeln; sondern auch überhaupt eine vollständige Ausführung und Erläuterung vom Bürgerrecht der Frankfurter und der Bürger-Eides Formeln, als einer fast täglich alhier vorkommenden Materie, von der Huldigung an die Kayser, von der Schätzung und Abzug, und warum die hiesiger Stadt verliehene ältere Kayserliche Freyheiten meist an die gesammte Bürgerschaft alleine gerichtet; desgleichen ob bey den Adlichen Bürgern das Regiment ehedessen allein bestanden, oder ob dasselbe vielmehr vermischt gewesen? Ferner von hiesiger Stadt Regiments-Form; von der Reichs-Standschaft der Stadt; von den ehemaligen heimlichen Bündnissen, und deren Abthuuung, auch darauf in obgedachtem Bürger-Eyd geschehenen Verbott: Woher die Gesellschaften und Zünfte vormahls gekommen? Von den Pfalbürgern und Ausbürgern, und wie vor Alters viele Geistliche und Weltliche, Vornehme und Geringe das Bürgerrecht in der Stadt angenommen. Item ob man an zweyen Orten zugleich Bürger seyn könne? Wie man das Bürger-

recht beybehalten oder verliehen könne? Warum heutiges Tags, wie doch vor Alters, die Weibeleute den Bürger-Eyd nicht schwören? Von den ehemahligen Befehdungen, und den dagegen von der Stadt getroffenen Bündnissen; u oben viele beträchtliche Nachrichten von den der Stadt hierüber verliehenen Kayserlichen Freyheiten: Sodann von denen ehemahligen Bündnissen selbst; von den gewillführten und Reichs-Austrägen, ob und wie ferne diese oder jene unsrer Stadt zugestanden? Vom alten Gleven, Bürgerrecht, wie fern hiesige Bürger Titel und Ehrenstellen bey andern Herrschaften annehmen können? Von den Beyfällen, Einwohnern und Hinderfassen; von der Huldigung der Juden, und gar vielen andern ganz unerwarteten Materien einzurücken. Bey dem siebenden Theil hingegen wird die Lehre von den Vormündern und mancherley Curatelen so umständlich ausgeführt, daß nicht leicht eine vorkommende Frage ohnentschieden gelassen worden seyn wird. Und wie im achten Theil der Reformation wegen der Gebäude, Dienstbarkeiten, und dabey entstehenden Forderungen, Anlaiten und Untergängen; im Neunten aber vom Ackergericht und Feldgüter Verordnung geschieht; so hat der Herr Verfasser bey diesen noch von niemand abgehandelten Materien so seltene und zugleich so viele vorzügliche Nachrichten vom Bauamt und dahin einschlagenden Sachen, vom Ackergericht und Feldsachen, vom Land-Amt, Weinsteuer, Lauben-Amt; von den Feld-Anlaiten, und dem Streit zwischen den Ackerbegüterten und Meggern wegen des Schaastriebs; vom Landmessen, Steinsetzen, Feldrügen, Seg- und Abtreidung der Bäume und Hecken, Verjährungen, Dienstbarkeiten der Feldgüter und derer Veränderung; von dem der hiesigen Dompfistey zustehenden Zehnden, dieser letztern Bogten und andern Gerechtfamen, sonderlich dem ihr zustehenden weltlichen sogenannten Höfischen Gerichte alhier; vom Jagen und Weidwerk, und den dahin gehörigen Streitigkeiten mit dem Fürstl. Iserburgischen Haus, gegeben, daß

daß wir, wann wir alles berühren wollten, selbst ein Buch zusammen schreiben müßten, folglich den geneigten Leser auf das Werk zu verweisen genöthiget sind. Wir melden nur noch vom zehenden Theil, daß, da derselbe von bürgerlichen Geld-, Straffen und Bußen, Injurien, Schmähe und Frevel, auch Malefiz und peinlichen Sachen handelt, der Herr Verfasser daher Gelegenheit nehme, nicht allein die hieraus entspringende Lehren, zumahl aus den alten deutschen Rechten und Alterthümern, gelehrt auszuführen, sondern auch von den vor Alters hier gewesenen Zünften, und hiesigen Handwerkern und deren Ordnungen, so dann wiederum ob vor Alters das Regiment nur aus Uelichen bestanden, und was für Personen eigentlich durch das Wort Ehrbaren ehemals verstanden worden? Von dem alten deutschen Adel, den Siegelgenossen, unversprochenen Leuten und Biedermännern; von den im Jahr 1524. und folgenden allhier gewesenen Unruhen, und was damals zu der hiesigen Reformation in Glaubens-Sachen Anlaß gegeben? Von der Sippschaft der Rathsblieder, und daß schon vor Alters Handwerker im Rath gewesen. Sodann von der hiesigen Regierungs-Form, und welche überhaupt für die beste zu halten? Von den gemeinen weltlichen Richtern und ihren Fürgebotten; von der Zieh- und Abruffung an fremde Gerichte, und den dagegen erlangten vielen stattlichen Kayserl. und von den Päbsten bestätigten Freyheiten. Von der Befreyung der Frankfurter von denselben, absonderlich Hof- und andern geist- und weltlichen Gerichten. Von dem in ältern Zeiten üblich gewesenen Friede-Gebott, dem ehemaligen Stadt-Frieden, Friedbrechern, Haußfrieden, den Zwenkämpfern; von den manchetlen Frevel- Stroffen, von Schmähschriften: Vom Kayserl. Bücher-Commiffariat, vom ehemaligen Frevelgericht, vom heutigen peinlichen Proceß überhaupt, sonderlich dem Fiskalischen, und dann was bey der peinlichen Frage zu beobachten? Daß Gedessen der Todschlag meist nur mit einer Geldstraffe oder Stadtverweisung geahndet

worden. Von dem vor Alters üblich gewesenen Beschreyen des Mörders, Consecration der Güter. Von der Ertheilung des sichern Geleits, ehemaliger Benennung des Bürger- und Landrechts, wie auch von der Nord-Acht, &c. &c.

Im Anhang werden wieder verschiedene zu diesen Anmerkungen dienliche Ordnungen, Verträge, merkwürdige rechtliche Gutachten und Ausführungen angefügt, darunter zwen Stücke besonders beträchtlich sind, davon das erste eine das hiesige Kayserl. Wahlstift, Bartholomäi genannt, angehende merkwürdige Bauirung betrifft, das andere aber folgende Ueberschrift hat: Eine vollständige Nachricht, wie auch wohlgegründete An- und Ausführung der Ursachen, wie und warum die bey nahe vierhundert Jahr allhier bekannte und blühende Gesellschaft zum Hauß Frauenstein genannt, in Ansehung ihrer uralten Freyheiten, Vorzügen und Gerechtsame, der andern ebenfalls hier berühmten Gesellschaft, zum Hauß Alten, Limburg genannt, gleich zu achten, und mit dieser in einerley und gleiche Ordnung und Rang zu setzen sey, auch worinnen gedachter beyder uralter Gesellschaften Vorzüge und Gerechtigkeiten, welche sie von der übrigen Burgerchaft genossen, eigentlich bestehen, inmassen vom Herrn Verfasser selbst die Veranlassung und Beweg-Ursachen zu diesem letztern Aufsatz, so wohl in der schönen Deduction selbst, als der Vorrede mit mehrern zu finden sind. Auch sind noch in gedachtem Anhang verschiedene das hiesige Alterthum betreffende Urkunden beigefügt zu finden, so von gar beträchtlichem Inhalt sind, als weßhalber man sich bloß auf die Vorrede beziehet. Wir haben Ursache zu wünschen, daß die göttliche Güte den Hrn. Verfasser, den sie durch das erwählte Privat-Leben und Ruhe zu Ausarbeitung und Herausgabe dieser schönen und nützlichen, auch zumal einem Frankfurter Rechts-besitzenen ganz ohnentbehrlichen Anmerkungen über das ganze hiesige Stadtrecht gleichsam



sam allein gewidmet und bestimmt hat, Leben und Gesundheit noch lange fri-
 sen wolle; damit derselbe, als ein auf-
 richtiger Patriot, seiner Vaterstadt auf
 diese Art noch manche erspriessliche Dienste
 leisten, folglich durch dergleichen gelehrte
 Entdeckungen noch mehrern Nutzen schaffen,
 bevorab aber so wohl die Anmerkungen über
 den ersten vom gerichtlichen Proceß handlen-
 den Theil, als auch sonderlich die überaus
 nützliche Abhandlung von den zwoen von
 Allers her berühmten Fahrnissen allhier,
 seinem in der Vorrede gethanen gültigen Ver-
 sprechen nach ebenfalls baldigst das Licht er-
 blicken, somit das Werk, worüber die Nach-
 kommenchaft noch ein ganz besonderes Wohl-
 gefallen bezeugen wird, dereinst in seiner
 gänzlichlichen Vollkommenheit erscheinen lassen
 möge.

Marburg. Der Herr Doct. und Prof.
 Joh. Jul. Surland, welcher sich rühm-
 lichst angelegen seyn läßt, das See-Recht
 zu untersuchen, und welcher bereits Grund-
 sätze des Europäischen See-Rechts dru-
 cken lassen, hat im April-Monat des vorigen
 Jahrs eine Disputation, so der Herr Joh.
 Jacob Fenner mit seinem Beystande verthei-
 diget, pro loco gehalten, und welche die
 Aufschrift führet: Juris Germanorum navi-
 gandi in Indas prima fundamenta. 4. Bogen.
 Der Herr Professor, ein geschickter Sohn
 unsers verstorbenen grossen Syndici, zeigt,
 daß man unter dem nichtigen Vorwande die
 Deutschen von der Handlung nach Indien
 ausschliesse, weil ihnen die Herrschaft des
 Meers nicht gehöre, und sie das Land nicht
 erkunden hätten, und ihnen die Päpstlichen
 Gesetze und Verträge zuwider wären. Er
 widerlegt mit Belesenheit und Einsicht diese
 schlechten Gründe, und führet zugleich S. 7.
 das Edict des Chinesischen Kayfers unterm
 21. Jan. 1737. an, woselbst es heist: Daß
 der ganzen Welt erlaubt sey, ihr Geld nach
 China zu bringen, und dafür mit seinen Un-
 terthanen die Producten des Landes umzu-
 tauschen. In dem 14. S. wird die Hand-

lung nach Ost-Indien ungemein vortheilhaft
 abgemahlt, und der Herr Verf. schreibt, daß
 alle Handlungs-Erfahrene versichern, daß ein
 Schiff, so 100000. Thaler mit nimmt, für
 300000. Rthlr. Waaren zurück bringet, und
 folglich 200000. Rthlr. dabey gewonnen wer-
 den. Diese Ausrechnung ist sehr anlockend,
 wenn nur nicht die Fahrt mit gar zu vielen
 Gefährlichkeiten verknüpft wäre, und leicht-
 er 100000. verlohren gehen, als drey mal so
 viel zurückkommen. Uebrigens berührt der
 Herr Doctor umständlich die Handel, wel-
 che 1731. mit dem aus Ost-Indien gekomme-
 nen Schiffe Wolle, und 1732. mit dem
 Schiffe Marie Armande von Cadix vorgefal-
 len sind, und verspricht eine weitläufige Aus-
 führung dieser Rechte. Da der Herr Pro-
 fessor mit beglaubten Brieffschaften versehen
 ist, so befindet er sich im Stande, von die-
 ser Materie etwas Gutes zu liefern.

Londen. Allhier sind in dem 1750sten
 Jahr zwey Schriften in 8vo herausgekome-
 men, welche eine Controvers betreffen, wo-
 zu der obgedachten Jahrs verstorbene Herr
 Conyers Middleton, Doct. Theol. und erster
 Bibliothecarius der Universität Cambridge,
 mit einem Werk unter dem Titel von A. 1749.
 A free Enquiry in the miraculous pov-
 vvers &c. oder freye Untersuchung über die
 Wunderwerke, ob sie nemlich nach dem Tode
 derer Apostel annoch bey der Christlichen Kir-
 che fortgesetzt worden oder nicht, Gelegen-
 heit gegeben, da er solches verneinet. Wor-
 auf Thomas Church dem Druck übergeben:
 A Vindication of the miraculous povvers
 vvich subsisted in three first centuries of
 thee Christian Church &c. &c. 8vo. oder
 Antwort auf die freyen Untersuchungen des
 Herrn Middleton, worinnen behauptet wird,
 daß die Gründe dieses Gelehrten nicht zurei-
 chend seyen, die Fortsetzung der Wunder-
 werke nach denen Zeiten derer Apostel im
 Zweifel zu ziehen. In dessen Vorrede wird
 auch dasjenige untersucht, was der Herr D.
 Mead in seiner Medicine Sacrée von denen
 Besessenen geschrieben. Diesen hat ein Bac-
 calau-

calaureus Theolog. zu Cambridge, Z. Brocke, in seiner Meinung unterstützt, da er auch drucken lassen: An Examination of D. Middleton's free Enquiry in to the miraculouss povvers of the primitive Church &c. oder Drüffung der freyen Untersuchung des Herrn Middleton's, darinnen bewiesen wird, daß wir genugsame Ursache haben zu glauben, daß die Wunderwerke nach der Apostel Tod fortgedauert hätten, hingegen des Middleton's Einwürffe verworffen, und der Unterscheid der Glaubwürdigkeit derer ersten und letztern Wunderwerke der ersten Kirche angezeigt wird. Nach diesem kam noch zum Vorschein: Tvvo question previous to D. Middleton free Enquiry impartialty considered &c. 8vo. oder unpartheyische Untersuchung zweyer vorgehenden Fragen über die Untersuchung des Herrn Middleton's, nemlich welches die Gründe der Glaubwürdigkeit derer Wunderwerke überhaubt, und insbesondere derer Mirakul des Evangelii seyn, wozu eine Abhandlung über Matth. 17. Cap. v. 17. 18. gekommen, und soll hievon der Herr Sykes Verfasser seyn.

Paris. Amusemens d'un Prisonnier. Parve, nec invideo, sine me liber ibis in urbem; Heu mihi! quod domino non liceat ire tuo! *Ovid.* en deux parties. 1751. in 12. Der erste Theil auf 124. Seiten, der zweyte auf 104. Das Andenken tugendhafter Thaten und unschuldig gelebter Jahre ist der angenehmste Zeitvertreib, allein nur für einen philosophischen Geist, welcher sich an dem eignen Verfall, den er sich zuerkennet, zu ergözen gelehrt hat. Das Andenken genossener Ergözungen kan auch ein Zeitvertreib seyn, der aber nothwendig einem verwöhnten Geiste endlich zur Marter werden muß, wenn er sich in einem Stande sehet, der die Fortsetzung seiner Ergözungen unterbricht. Gleichwohl hat ein Gefangener auf dem Schlosse von Amiens diesen letzten Zeitvertreib vorgezogen. Vorgezogen? Die Wahl wird vielleicht bey ihm nicht statt gefunden haben. Er erzehlt also, unter an-

geführten Titel, einem seiner Freunde, weil er ihm nichts bessers von sich zu erzehlen weiß, die kleinen verliebten Abenteuer, die ihn in den letzten Winterquartieren beschäftigt haben. Sein Gefängniß ist auf 3. Jahr festgesetzt. Wahrhaftig, sagt er, es wäre sehr närrisch, wenn ein junger Mensch von 22. Jahren einer so kurzen Gefangenschaft wegen verzweifeln wölte. Man muß sich in die Zeit schicken; ich habe das, was mir wiederfähret, verdient; hier ist kein ander Mittel. Laßt uns die Bande meiner Gefangenschaft mit Blumen umwinden. Das Andenken meiner genossenen Ergözungen. Wer hier einen armen Hahney, dort ein verführtes Frauenzimmer, hier einen bestraften Rächer, dort einen barbarischen Eifersüchtigen sehen will, der wird in diesen Belustigungen eines Gefangenen Nahrung finden. Wir würden zum Lobe derselben hinzufügen, daß sie aufgeweckt geschrieben sind, daß man die Reinigkeit der Sprache darinne nicht vermissen wird, wenn es nicht schon bekannt wäre, daß die Französischen Witzlinge dem gefährlichsten Gifte den anaenehmsten Geschmack zu geben pflegen. à 27. kr.

Regensburg. Alhier bey Emerich Fel. Bader, und in Leipzig bey Bernh. Christoph Breitkopfen ist in Commission zu haben: V. Gregor. Rothfischer, des Fürstlichen Reichs-Stifts St. Emeran in Regensburg Benedictiners, und Prof. der Gottesgelahrtheit, Ablaß und Jubel-Jahr, nach mathematischer Lehrart, entgegen gesetzt den gegenseitigen Schriften, die bey Gelegenheit des letztern Römischen Jubel-Jahrs sind an das Licht getreten. Erster Abschnitt, oder historischer Theil. in 4to, 3. Altab. 16. und ein halber Bogen. Des Herrn. D. Bertlings Unterricht vom Päbstl. Jubel-Jahre, und vom Ablaße, gab die erste Gelegenheit zur Ausfertigung dieser Schrift. Der V. Rothfischer fand in der Historie desselben, wie er schreibet, einen ziemlichen Schatten einer gewissen Wahrscheinlichkeit, indem dieselbe den

den Catholischen Ablass nur von der schlimmsten Seite in seinen Mißbräuchen vorkellet, die dem gemeinen Manne allerdings anstößig fallen dürfte. Er wollte ihn daher eines besondern belehren; doch die Menge der Lutherischen Schriften, die von dem Römischen Jubel Jahre ans Licht traten, deren er siebenzehn anführet, und worunter er einigen eine gar zu schmähliche Bitterkeit und Schärfe vorrückt, machte, daß er sein Vorhaben etwas erweitert, und auf die Wiederlegung aller insgesamt sein Auge richtete. Seine Arbeit erwuchs daher zu drey Theilen, die er den historischen, den beweisenden, und wiederlegenden, nennet. In dem ersten läuft die Ablass- und Jubel-Jahr-Geschichte, von den Aposteln, bis auf unsere Zeiten, in richtiger Ordnung, nach ihren Abänderungen, fort. In dem zweyten will er derselben Vernunft-Schriftmäßigkeit, nach möglicher Schärfe und Deutlichkeit zu erweisen suchen; und auf diese Art, meynet er, werde es ihm alsdann nicht schwer fallen, seinen, ob schon zahlreichen Gegnern, seine vorausgezogene Kette, wie es heißt, schier bey jedem Schritte über den Weg zu spannen. Gewärtig liefert er nur den ersten Theil davon, und sollen die beyden andern noch einen Band ausmachen. Diesen theilet er wiederum in drey Absätze, und handelt in dem ersten von der Kirchen-Busse, in den ersten Jahrhunderten bis auf die allgemeine Kirchen-Versammlung. In dem zweyten stellet er die Beschaffenheit der Kirchen-Busse und des Ablasses, in dem mittlern Alter des Christenthums, oder von der Nicenischen Kirchen-Versammlung bis auf das eilfte Jahrhundert vor; und in dem dritten redet er von

dem Ablasse und Jubel-Jahre, vom eilften Jahrhundert bis auf unsere Zeiten. Er läßt sich durchgehends angelegen seyn, die Verwandlungen der Buß-Gebrauche, bis auf unsere Zeiten, treulich zu entwerfen, den Grund derselben zu entdecken, und durch die Ähnlichkeit der heutigen Ableitung von den Alten zu beweisen, daß eben die Buße und derselben Nachlaß, oder Ablass, die vor tausend und mehr Jahren in der Kirche herrscheten, ihrer Wesenheit nach, in der Römischen noch heutiges Tages genau beygehalten würde. Er ist es nicht in Abrede, daß sich nicht ungemein viele Mißbräuche und Aergernisse dabey eingeschlichen hätten, suchet auch solche eben nicht zu vertuschen, sondern führet sie aufrichtig an, meynet aber doch, daß solche seiner Kirche nicht könnten zur Last geleyet werden, als deren Absichten und Anstalten in ihrem Wesen gut bleiben. Seine Gründe oder Beschönigungen von der Einführung gewisser Buß-Gebrauche, oder der Verwandlung der alten Kirchen-Busse, und dem daraus entstandenen Ablasse, sind indessen ziemlich schwach; doch schreibt er sehr bescheiden und mäßig, und ist ein ganz vernünftiger Gegner. Seine Schreibart ist auch für einen Catholischen Geistlichen sehr gut; und er hält es für keinen Vorwurf, daß er sich beflissen, Lutherisch-Deutsch zu schreiben.

Paris, den 7. März. Heute hat die Königl. Academie des Inscriptions & belles Lettres durch eine einmüthige Wahl den Herrn Joh. Caspar Zagenbuch, Professor und Chorberrn zu Zürich, zu ihrem Mitgliede etwehlet.

By den Verlegern dieser Nachrichten ist auch zu haben:

Das allerneueste Pariser Koch-Buch, in welchem nach der beliebten Französischen Manier eine vollkommene Anweisung zu finden, wie man kräftige, wohlschmeckende Speisen und Ragut zubereiten solle; allerhand schöne Pasteten und Torten zu backen; die vornehmsten Confituren, Marctipan, eingemachte Früchte außs niedrigste zu verfertigen, wie auch stärkende Liqueurs, erfrischende Limonaden, allerley brauchbare Syrup und künstlich gebrennte Wasser zu machen: Nebst einem neuen Trenchir-Buch mit Figuren. Aus dem Französischen übersezt. 8. Straßburg 1752. à 48. kr.